



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2013

Nr. 11 Dienstsport in der Polizei - Arbeitszeitgutschriften für nachgewiesene körperliche Mindestfitness nicht geboten -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 11 Dienstsport in der Polizei
- Arbeitszeitgutschriften für nachgewiesene körperliche Mindestfitness nicht geboten -**

Polizeivollzugsbeamte erhielten Arbeitszeitgutschriften für den Nachweis der ohnehin zu erfüllenden sportlichen Mindestanforderungen. In den Jahren 2008 bis 2010 entsprachen diese Boni der durchschnittlichen Arbeitszeit von 21 Vollzeitkräften oder Personalkosten von 1,6 Mio. € jährlich.

Die statistischen Erhebungen ließen infolge von methodischen Fehlern keine Aussagen über die tatsächliche Beteiligung am Dienstsport zu.

1 Allgemeines

Von Polizeivollzugsbeamten wird eine Eigenverantwortung für ihre körperliche Fitness erwartet¹. Mit dem Dienstsport sollen die eigenständige körperliche Betätigung gefördert und die aktive Gesundheitsvorsorge unterstützt werden.

Polizeivollzugsbeamte können monatlich während ihrer Arbeitszeit vier Stunden Dienstsport betreiben. Für Sport-Leistungsabzeichen wurden zusätzlich Arbeitszeitgutschriften von bis zu 24 Stunden jährlich gewährt.

Der Rechnungshof hat bei der Polizei Rheinland-Pfalz die Ausübung des Dienstsports untersucht. Die Prüfung umfasste die Jahre 2007 bis 2010.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Bonus für Selbstverständliches

Mit Wirkung vom 1. Juni 2007 trat die rheinland-pfälzische Sportrichtlinie ergänzend zu einem bundesweit gültigen Leitfadens zum polizeilichen Dienstsport in Kraft. Die körperliche Leistungsfähigkeit von Polizeivollzugsbeamten orientiert sich danach mindestens an den Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens und des Rettungsschwimmabzeichens. Das Europäische Polizei-Leistungsabzeichen ist dem Deutschen Sportabzeichen gleichgestellt.

Für entsprechende Leistungsnachweise wurden 16 Stunden jährlich (Deutsches Sport- oder Europäisches Polizei-Leistungsabzeichen) bzw. 8 Stunden (Rettungsschwimmabzeichen) auf die Arbeitszeit angerechnet. In den Jahren 2008 bis 2010 beliefen sich die Arbeitszeitgutschriften auf insgesamt mehr als 103.400 Stunden. Im Durchschnitt entsprach dies der Arbeitszeit von 21 Vollzeitkräften oder Personalkosten von 1,6 Mio. € jährlich².

Im Hinblick auf die für den Dienstsport ohnehin zur Verfügung stehende Arbeitszeit und vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung erscheinen Arbeitszeitgutschriften für den Nachweis der Mindestanforderungen an die körperliche Fitness nicht geboten.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat mitgeteilt, das Anreiz- und Zielsystem der Dienstsportkonzeption werde modifiziert. Ab 2013 entfielen die Arbeitszeitgutschriften für die Sport-Leistungsabzeichen.

¹ Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 21./22. Juni 2011 in Frankfurt am Main zu Nr. 11 "Grundposition des Deutschen Polizeisportkuratoriums (DPSK) zum Sport in der Polizei".

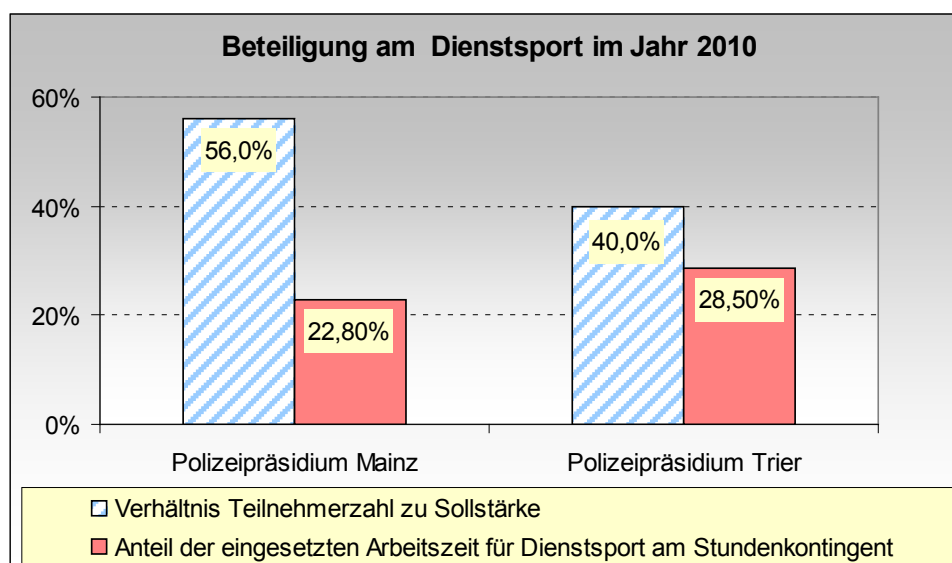
² Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze RLP für 2009 des Ministeriums der Finanzen.

2.2 Statistiken methodisch fehlerhaft

Die durchschnittliche Beteiligung am Dienstsport stieg nach den polizeilichen Statistiken zwischen 2008 und 2010 von 43 % auf 54 %. Zur Ermittlung des Beteiligungsgrads wurde die Teilnehmerzahl zu der Sollstärke der jeweiligen Polizeibehörde oder -einrichtung ins Verhältnis gesetzt.

Allerdings wurde für die Erhebung bereits die einmalige Ausübung von Dienstsport innerhalb eines Kalenderjahres als Beteiligung berücksichtigt. Mehrfache oder regelmäßige Teilnahmen führten zu keiner anderen Gewichtung. Erkenntnisse über die tatsächliche Beteiligung am Dienstsport ließen sich aus dieser Statistik nicht gewinnen.

Der Rechnungshof hat auf der Basis der IT-gestützten Zeiterfassung bei den Polizeipräsidien Mainz und Trier für 2010 den Anteil der tatsächlich für Dienstsport eingesetzten Arbeitszeit an dem hierfür insgesamt verfügbaren Stundenkontingent ermittelt. Dabei ergaben sich deutlich niedrigere Werte.



Das Diagramm verdeutlicht, dass die polizeilichen Statistiken, in denen die Zahl der Teilnehmer am Dienstsport zur Sollstärke ins Verhältnis gesetzt ist, keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Beteiligung zulassen.

Auch die von Polizeivollzugsbeamten nachgewiesenen Sportabzeichen wurden seit dem Jahr 2008 statistisch erfasst, um unter anderem Entwicklungstendenzen zur Sportbeteiligung ableiten zu können. Dabei blieb unberücksichtigt, dass zum Teil mehrere Leistungsabzeichen durch eine Person vorgelegt wurden. Von den 2010 registrierten Leistungsabzeichen betraf dies beispielsweise bei den Polizeipräsidien Mainz und Trier jeweils mehr als 33 %.

Das Ministerium hat erklärt, mit der nunmehr landesweiten Einführung des Moduls Dienstsport im Verfahren POLIZEI ONLINE am 1. Juli 2012 würden die für eine Evaluation und Steuerung notwendigen Daten vorliegen. Die Nutzung des Verfahrens sei verbindlich, jede Teilnahme am Dienstsport werde darin personenbezogen erfasst. Damit sei sichergestellt, dass kumulierende Daten nicht mehr entstünden. Die statistischen Auswertungen würden künftig belastbare Ergebnisse über die tatsächliche Beteiligung am Dienstsport liefern. Über die Schaffung einer Schnittstelle der elektronischen Arbeitszeiterfassung werde im Rahmen der jährlichen Priorisierung anstehender EDV-Projekte entschieden.

2.3 Sportanlage der Bereitschaftspolizei in Mainz-Hechtsheim wegen schlechten Zustands geschlossen

Die Sportanlage der Bereitschaftspolizei Mainz-Hechtsheim - bestehend aus Fußballspielfeld, Aschebahn, Sprunggrube und Abwurfkreis - wurde im Sommer 2010 wegen ihres schlechten Zustands für den Sportbetrieb geschlossen. Die Bereitschaftspolizei, der Pflege und Betreuung der Anlage oblagen, hat dies mit personeller Überlastung und anderen Prioritäten in der Bewirtschaftung begründet. Bislang konnte für Dienstsport im Raum Mainz alternativ auf Sportanlagen der Universität Mainz zurückgegriffen werden.

Am Standort Mainz-Hechtsheim sollen künftig Polizei-Bewerber medizinisch untersucht werden und Sprach-/Schreib- sowie Konzentrations- und Fähigkeitsstrukturtests absolvieren. Bei ordnungsgemäßem Zustand der Sportanlage könnte dort auch die sportliche Eignungsprüfung der Bewerber durchgeführt und damit das Auswahlverfahren am Standort abgeschlossen werden.

Das Ministerium hat erklärt, mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung werde derzeit über Art, Umfang und Ausführung einer Sanierung verhandelt. Ein polizeilicher Bedarf werde am Standort Mainz ausschließlich für die Sanierung der Laufbahn gesehen. Das Spielfeld könnte als allgemeine Grünfläche erhalten und so auf eine aufwendige und kostenintensive Instandsetzung verzichtet werden. Der Landesbetrieb prüfe derzeit die Umsetzbarkeit insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) auf Arbeitszeitgutschriften für den Nachweis von Sport-Leistungsabzeichen zu verzichten,
- b) Statistiken, die Aufschluss über Sportbeteiligung oder körperliches Leistungsvermögen von Polizeivollzugsbeamten geben sollen, an einer geeigneten Methodik auszurichten,
- c) mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Vereinbarungen über die künftige Nutzung und Instandsetzung der Sportanlage der Bereitschaftspolizei am Standort Mainz-Hechtsheim zu treffen.

3.2 Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über das Ergebnis der eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben b und c zu berichten.